

Die Komplementärtherapie in der Schweiz

In der Schweiz erfährt die KomplementärTherapie eine einzigartige Anerkennung. Über 100 Methoden können über Zusatzversicherungen abgerechnet werden, von anerkannten TherapeutInnen mit einem Diplom.

Rebalancing ist als Methode der KomplementärTherapie anerkannt. Die Wurzeln des Rebalancing liegen in Indien und Amerika. Ein/e RebalancerIn ist BodyworkerIn, KörpertherapeutIn oder KörperarbeiterIn. Die Behandlung des Menschen und seiner möglichen Beschwerden erfolgen über den Körper.

Eine Ausbildung - drei aufbauende Möglichkeiten eines Abschlusses

1. Sie besuchen die Rebalancing Ausbildung und schließen diese ohne weitere Aufgaben und Prüfungen ab.

Sie erhalten ein Rebalancing Zertifikat, welches keine Krankenkassenanerkennung besitzt. Sie können mit diesem Zertifikat eine Praxis führen.

2. Sie besuchen die Rebalancing Ausbildung und schließen mit einer Prüfung ab.

Sie erhalten ein Rebalancing Diplom, Sie besuchen alle Ausbildungs-Level. In vorwiegend eigener Verantwortung absolvieren Sie das Schreiben von Behandlungs-Berichten, den Besuch von Supervision, Intervision sowie Feedback-Behandlungen. Zwei Fallberichte und eine Diplomarbeit sind vor der praktischen Prüfung abzugeben. Sie absolvieren 150 h med. Grundlagen, sofern nicht vorhanden. Dieser Abschluss ist EMR/ASCA konform. Ein eidgen. Abschluss kann darauf aufbauen.

3. Sie besuchen nach dem Erhalt des Rebalancing Diploms den sogen. Tronc Commun KomplementärTherapie.

Diese Ausbildung umfasst medizinische und psychologische Grundlagen, Marketing, Praxisführung, ein Praktikum sowie ein Eigenprozess. Sie schließen mit einer Abschlussprüfung, und dem Branchenzertifikat OdA KT ab.

Nach selbständiger Praxistätigkeit unter Supervision können Sie die Höhere Fachprüfung KomplementärTherapie absolvieren und mit dem eidgenössischen Diplom einen Abschluss auf Tertiärstufe erwerben.
(Ausführliche Informationen unter <https://www.komplementär-therapie.ch/kt-als-beruf>)

Anhang

Nach Ablegen der höheren Fachprüfung (HFP) vergütet der Bund 50% der Kurskosten zurück (max. CHF 10'500 (max. während 7 Jahre vor der HFP). Vorausgesetzt Sie sind in der Schweiz wohnhaft und reichen die Zahlungsbestätigungen und Rechnungen der eigenen KT-Ausbildung (alle für die HFP nötigen Kurse seit dem 01.01.2017) an die zuständige Behörde (als link highlighten
(<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/finanzierung/teilnehmende-und-absolvierende.html>).

Anhang 2

EMR und ASCA sind die Registrierungsstellen für die Krankenkassenanerkennung.